

Hinweisbekanntmachung

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 „Ührder Berg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der B241 Osterode - Northeim. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und ist dort durch eine schwarze gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Für den Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, insbesondere zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes zum Zwecke der Windenergienutzung und zur Festsetzung von Standorten für Windenergieanlagen durch Festlegung von Baugrenzen (Baufenster) sowie ggf. zur Festsetzung von Höhenbeschränkungen
- Festsetzungen zu den Verkehrsflächen
- Ermittlungen und Festsetzungen für den erforderlichen Grünausgleich.

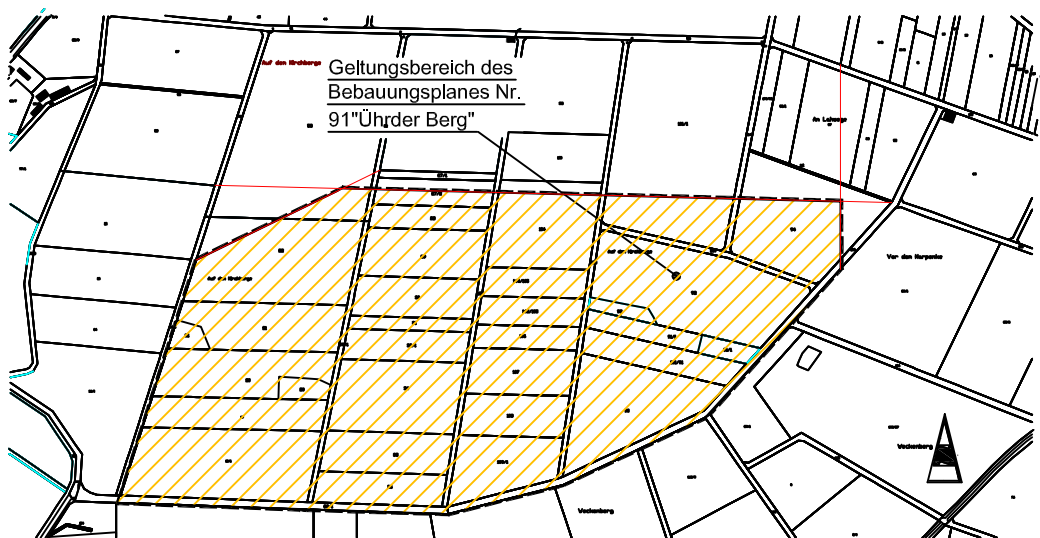
Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Ührder Berg“ der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 in der Zeit vom

17. Februar 2020 bis einschließlich 23. März 2020

im Fachdienst Bauen der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, in Zimmer 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags in der Zeit von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr, der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 23. März bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Planskizzen sind auch im Internet unter der Adresse www.osterode.de/uehrderberg sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> ab dem 17. Februar 2020 abrufbar.



Osterode am Harz, den 3.2.2020

Der Bürgermeister

(gez. Jens Augat)